

Zahlung für Mutterkühe (ZMK) und Zahlung für Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)





Zahlung für Mutterkühe (ZMK) - Fördervoraussetzungen

- I Förderfähig sind weibliche Rinder,
 - die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung spätestens am 15.05.2024, einmal gekalbt haben (Dokumentation in der HIT)
 - I im Zeitraum vom 15.05. bis zum 15.08. (Haltungszeitraum) vom Betriebsinhaber/-in gehalten werden und
 - I die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung erfüllen.
- I Mindestens 3 weibliche Rinder müssen beantragt werden
- I Keine Abgabe von selbsterzeugter Kuhmilch oder von Kuhmilchprodukten im Betrieb
- Ersatz von förderfähigen Rindern nur in Zusammenhang mit Abgang aufgrund natürlicher Lebensumstände (Verendung) möglich
- Beim Abgang aus anderen Gründen z. Bsp. Schlachtung muss die Beantragung für das Tier zurückgezogen werden
- Verbringen der Tiere in einen Pensionsbetrieb möglich, hier ist die Angabe der BNR des Pensionsbetriebs in DIANAweb erforderlich
- Geplante Prämie: 77 €/Tier



Zahlung für Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ) - Fördervoraussetzungen

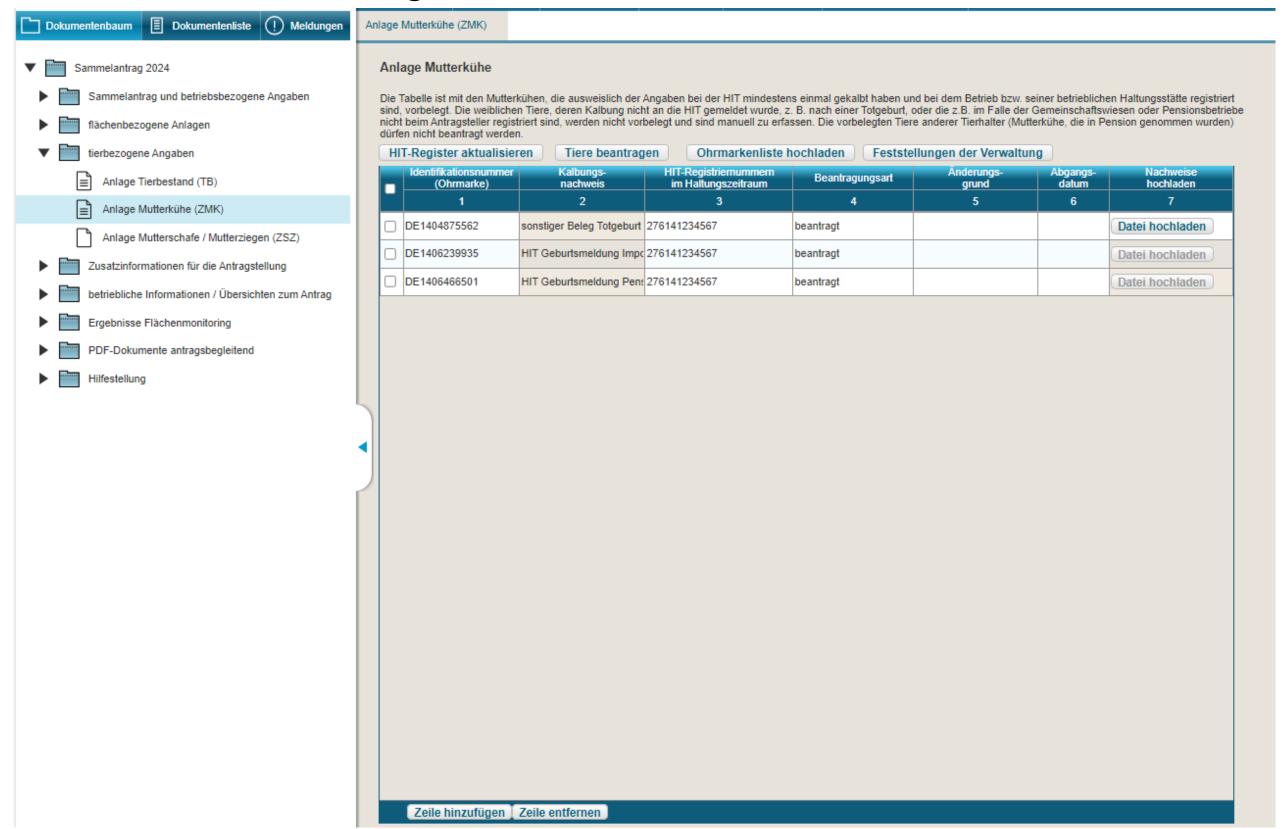
- Förderfähig sind weibliche Schafe und/oder Ziegen,
 - I am **01.01.2024** mindestens 10 Monate alt sind und in der **Stichtagsmeldung** in der jeweiligen Altersgruppe "10 bis einschließlich 18 Monate" sowie in der Altersgruppe ab "19 Monate" angezeigt wurden
 - I im Zeitraum vom 15.05. bis zum 15.08. (Haltungszeitraum) vom Betriebsinhaber/-in gehalten werden und
 - I die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung erfüllen.
- I mindestens 6 weibliche Schafe und/ oder Ziegen müssen beantragt werden
- I Ersatz von förderfähigen Tieren nur in Zusammenhang mit Abgang aufgrund natürlicher Lebensumstände (Verendung) möglich
- Beim Abgang aus anderen Gründen z. Bsp. Schlachtung muss die Beantragung für das Tier zurückgezogen werden
- Verbringen der Tiere in einen Pensionsbetrieb möglich, hier ist die Angabe der BNR des Pensionsbetriebs in DIANAweb erforderlich
- Geplante Prämie: 34 €/Tier



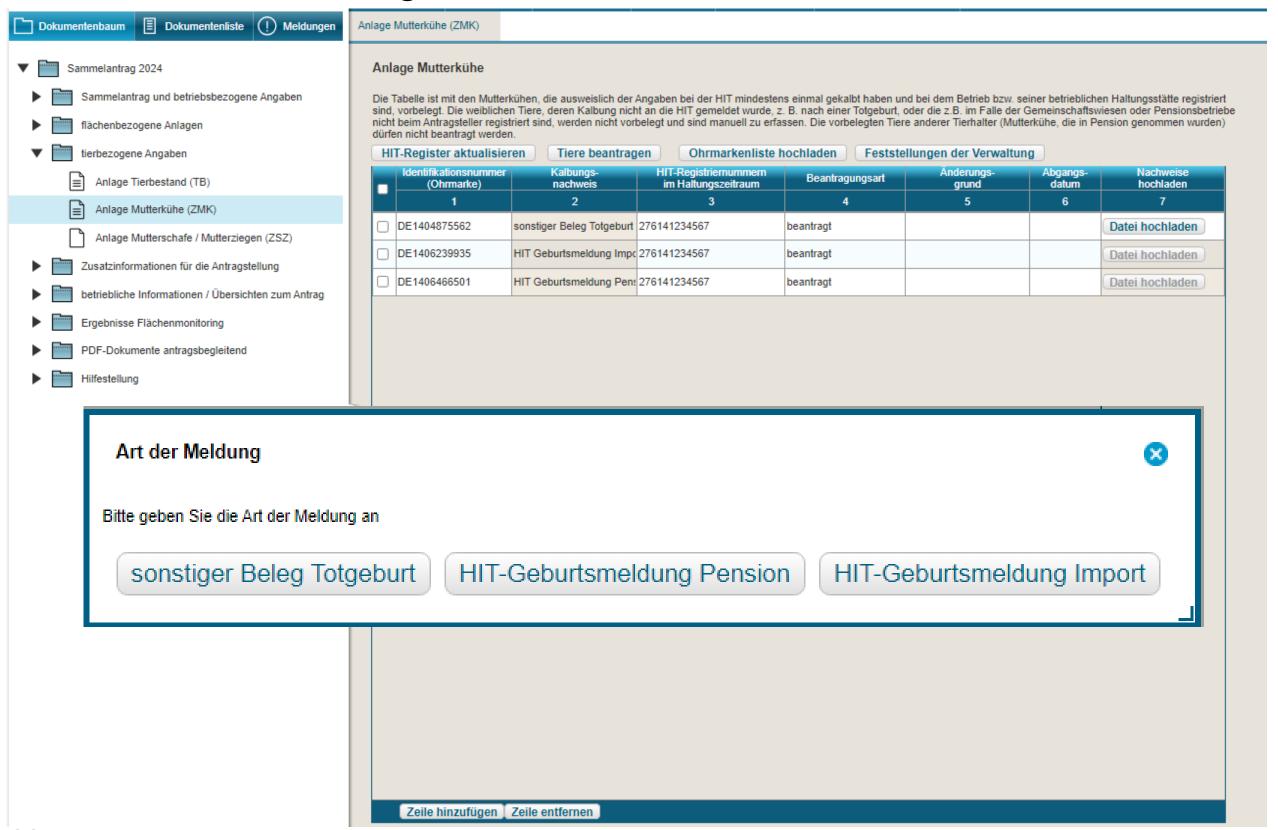
Hinweise zur Beantragung

- Beantragung bis spätestens 15.05.24, eine Nachmeldung ist nicht möglich
 - Beantragung aller zu diesem Zeitpunkt förderfähigen Tiere sinnvoll und anzuraten
- Für die Mutterkuhprämie ist die Übernahme der Ohrmarken aus der HIT in das Programm DIANAweb möglich
 - ggf. ist hier noch eine Korrektur von Abgängen vor dem 15.05.24 erforderlich
- Meldungen von Ersatztieren bzw. Rücknahme von Tieren sind unverzüglich mit DIANAweb einschließlich einreichen des Exportes anzuzeigen
 - I dabei sind nur Änderungen im Haltungszeitraum (15.05. bis zum 15.08.) relevant
- VWK /VOK
 - Doppelbeantragung von Tieren
 - Bestandregister / HIT

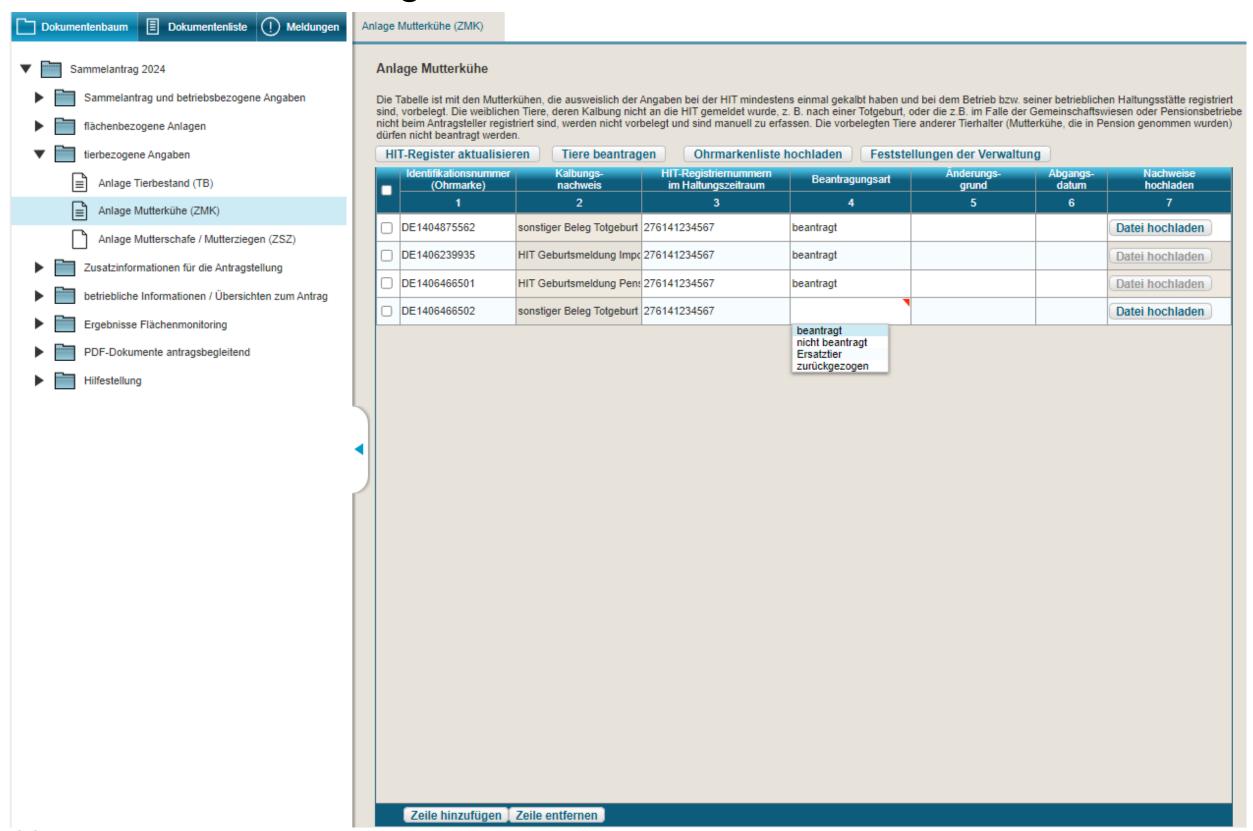




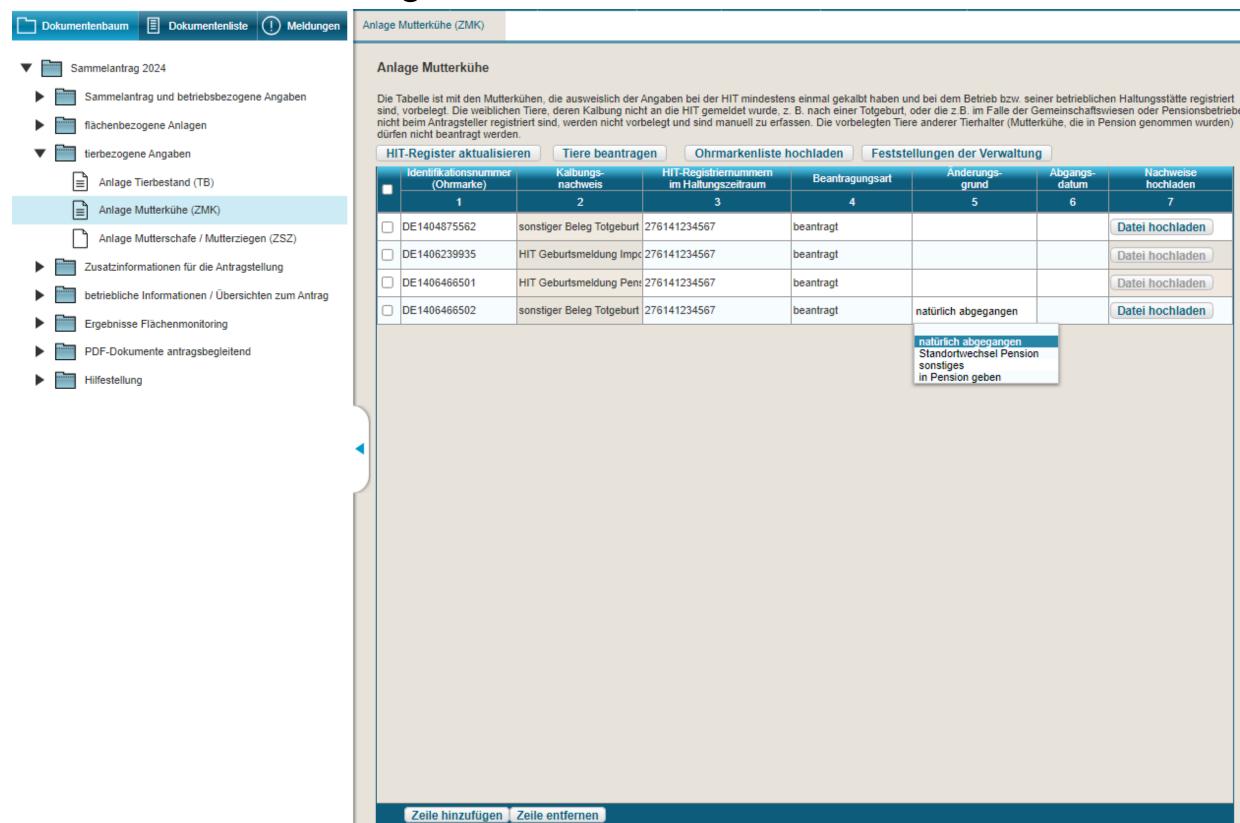




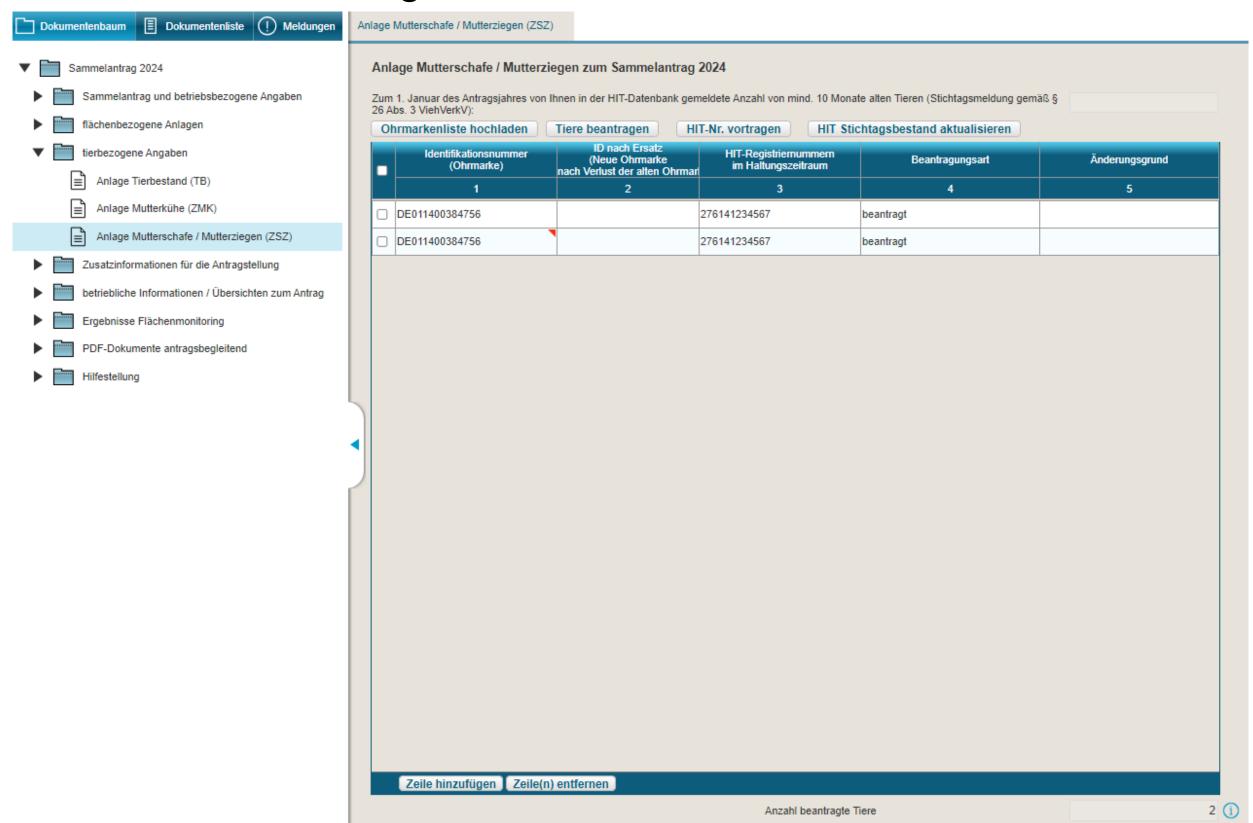




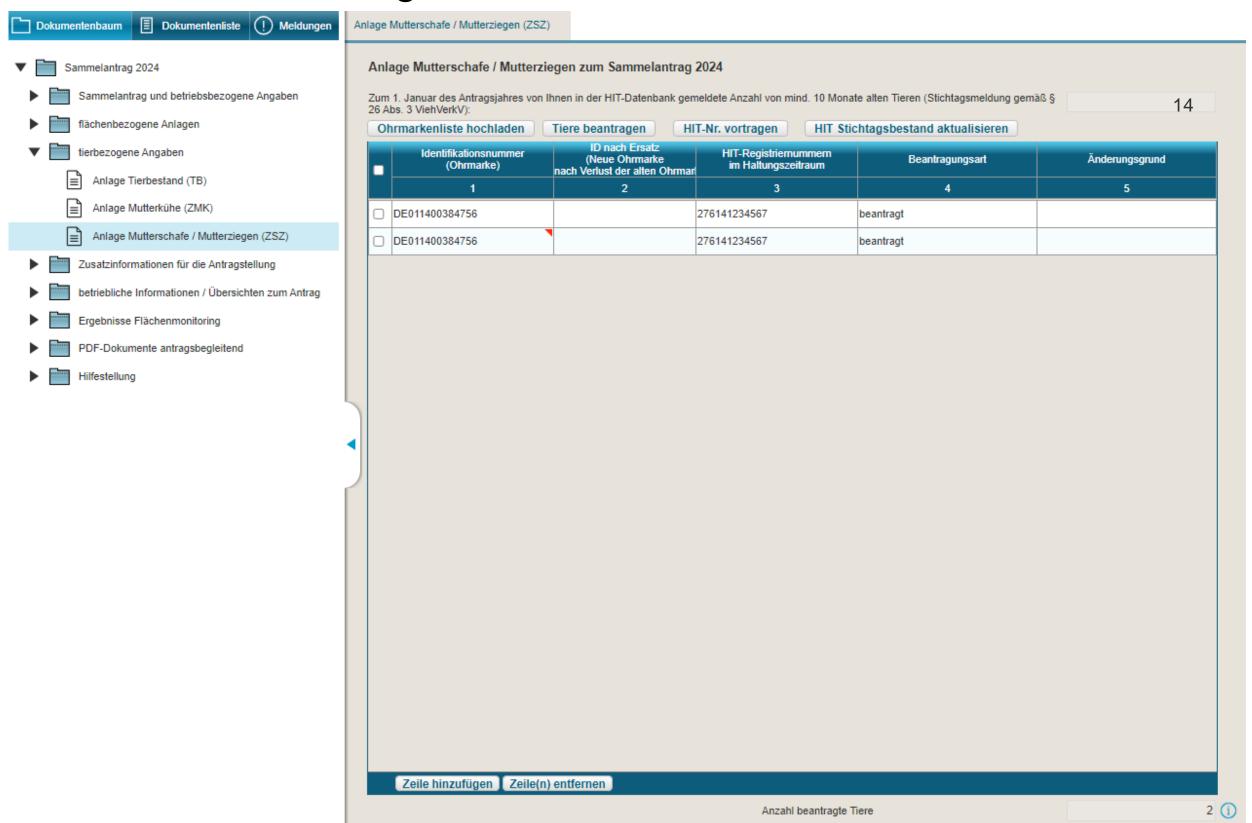












Bestandregister Schafe / Ziegen

Bestandsregister (holding register)

für Schafe □ (for sheep)

für Ziegen □ (for goats)

A. Angaben zum Betrieb

Name:	Nutzungsart:				
Anschrift:	Zucht	Milch	Mast	Gesamtanzahl am 1. Januar	
Registriernummer				Schafe:	Ziegen:
nach § 15 oder § 26					
Absatz 2:					

B. Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen 1

L	fd.	Datum des	Zugang	Abgang		Kennzeichen des	Anzahl	Bemerkungen ²
N	Ir.	Zugangs				Tieres oder der Tiere		
		oder des	Name und Anschrift oder	Name und Anschrift	Name und Anschrift oder			
		Abgangs	Registriernummer des	oder Registriernummer	Registriernummer des			
			vorherigen Tierhalters	des Übernehmers	Transportunternehmers, Kfz-			
L					Kennzeichen des Transportmittels			



Bestandregister Schafe / Ziegen

C. Angaben zu im Betrieb geborenen und/oder verendeten Schafen und Ziegen 3)

Lfd.	Kennzeichen des	Geburtsjahr	Datum der	Rasse	Genotyp, soweit bekannt	Tod (Monat und Jahr)	Ersatzkenn-	Bemerkungen
Nr.	Tieres		Kennzeichnung				zeichen	

D. Angaben im Fall der Überprüfung

Datum der Überprüfung:	

BMEL - Tierkennzeichnung - Tierkennzeichnung



Ansprechpartner ISS Zwönitz

Martin Neuber

Telefon: +49 37754 702 36

Maik Weber

Telefon: +49 37754 702 30

Zentrale E-Mail

zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de



Foto: ISS Zwönitz